

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird beschlossen.
2. Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird gebeten, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.